

**Sonder-Agrarministerkonferenz
am 18.01.2018 in Berlin**

Ergebnisprotokoll

der Sonder-Agrarministerkonferenz
am 18.01.2018
in Berlin



Vorsitz:

Ministerin Christina Schulze Föcking
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sonder-Agrarministerkonferenz am 18.01.2018 in Berlin

TOP 1 **Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

Bezug **TOP 8.4 der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Saarbrücken**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Vorsitz, gemäß dem Auftrag der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) folgende gemeinsame Länderanliegen und Hintergrundinformationen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zuzuleiten:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die **Mitteilung der Europäischen Kommission** zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit dem Titel „*Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft*“ vom 29. November 2017 zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die Mitteilung eine geeignete Grundlage für den weiteren intensiven Beratungsprozess darstellt.

Die Agrarministerkonferenz betont, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) seit Beginn der europäischen Einigung vor 60 Jahren zu den wichtigsten Aufgabenfeldern europäischer Politik gehört. Sie würdigt besonders die in der Kommissionsmitteilung dargestellten **Leistungen der europäischen Landwirtschaft** für die 500 Mio. Bürgerinnen und Bürger der EU, die zuverlässig mit sicheren und hochwertigen Nahrungsmitteln zu bezahlbaren Preisen versorgt werden. Die Landwirtschaft trägt darüber hinaus maßgebliche Verantwortung für den Schutz von Klima, Umwelt und einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie der Erhaltung der Kulturlandschaften. Grundlage hierfür ist die GAP, durch die der am stärksten integrierte Binnenmarkt geschaffen werden konnte. Sie ist einer der Ausgangspunkte und bis heute einer der am stärksten vergemeinschafteten Politikbereiche der EU. Vor allem die ländlichen Regionen profitieren in einem hohen Maße von den Wertschöpfungsketten der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei. Mit den ca. 11 Mio. land-

Sonder-Agrarministerkonferenz am 18.01.2018 in Berlin

wirtschaftlichen Betrieben sind insgesamt rd. 44 Mio. Arbeitsplätze in der EU verbunden. In Deutschland ist jeder zehnte Arbeitsplatz von dieser Wertschöpfungskette direkt oder indirekt abhängig. Die GAP ist damit ein Bestandteil des **Europäischen Integrations- und Einigungsprozesses** und leistet einen wichtigen Beitrag zum Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der gesamten EU. Eine Weiterentwicklung der GAP, die sowohl auf die Sicherung der einkommensstabilisierenden Funktionen für die Landwirte als auch darauf ausgerichtet ist, Leistungen für die Gesellschaft stärker zu motivieren und zu honorieren, ist dafür unabdingbar.

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die GAP in der gesamten EU wichtige Beiträge zur **Strategie „Europa 2020“** leistet. Dazu gehören die Ziele einer intelligenten, nachhaltigen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft sowie Wachstum, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt.

Aus Sicht der Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die GAP soll besser darauf ausgerichtet werden, ihre positiven ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen vollumfänglich zu entfalten. Die Landwirtschaft trägt darüber hinaus maßgebliche Verantwortung für die Erreichung der europäischen Ziele, darunter auch der Schutz von Klima, Umwelt, biologischer Vielfalt und einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie der Erhaltung der Kulturlandschaften. Zudem muss sie einen Beitrag für mehr Tierwohl leisten.

Die GAP muss deshalb auch zukünftig auf europäischer Ebene entsprechend ihren Zielen und Aufgaben finanziell zumindest im bisherigen Volumen ausgestattet werden.

2. Landwirtschaft und ländlicher Raum haben eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung sowie der Schlussfolgerungen der 21. Jahreskonferenz der Vertragsparteien (COP 21) zur Begrenzung des Klimawandels und zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

**Sonder-Agrarministerkonferenz
am 18.01.2018 in Berlin**

Die GAP muss den gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen und daher künftig stärker in der Lage sein, landwirtschaftliche Erzeugung mit öffentlichen Gütern, wie z.B. dem Erhalt von Kulturlandschaften, mit dem Schutz von Natur, Klima, Umwelt und Biodiversität sowie den Anforderungen an das Tierwohl zu verbinden .

3. Die EU-weit geltenden umfangreichen und sehr engen Steuerungs- und Kontrollinstrumente sind kaum mehr beherrschbar und führen zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand. Für die künftige Förderperiode ist eine grundlegende Überarbeitung der Verwaltungs- und Kontrollverfahren im Sinne einer „Kultur des Vertrauens“ zwingend erforderlich.

Auf der Grundlage gemeinsam festgelegter Ziele sollen die Mitgliedstaaten und Regionen mehr Handlungsspielräume bei der Gestaltung und Umsetzung der GAP erhalten. Gleichzeitig muss eine deutliche Reduzierung europäischer Vorgaben, auch in Form von Durchführungsverordnungen, Leitlinien und Auslegungsvermerken, stattfinden.

4. Gemäß Mitteilung der Kommission sollen künftig die Mitgliedstaaten und Regionen mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung des Regelungs- und Umsetzungsrahmens zur GAP erhalten und dazu strategische Pläne der Kommission zur Genehmigung vorlegen.

Die Kommission ist gefordert, ein überzeugendes Konzept vorzulegen, wie die strategischen Pläne der Mitgliedstaaten bzw. Regionen (Programmierung, Controlling und zeitnahe Genehmigung durch die EU-Kommission, nachfolgendes Monitoring und Evaluierung) auch in föderal aufgebauten Mitgliedstaaten zu einer tatsächlichen und spürbaren Vereinfachung der GAP führen können. Es darf nicht dazu führen, dass die Verantwortung für bürokratische Vorgaben nur von der EU-Ebene auf die Mitgliedstaaten oder Regionen verschoben wird.

5. Gemäß Mitteilung soll die grüne Architektur der GAP mit den Elementen Cross-Compliance, Greening sowie freiwilligen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaß-

Sonder-Agrarministerkonferenz am 18.01.2018 in Berlin

nahmen durch ein gezielteres, ehrgeizigeres und gleichzeitig flexibles Konzept ersetzt und vereinfacht werden.

Eine neue grüne Architektur der GAP muss den Mitgliedstaaten, den Regionen und den Landwirten selbst mehr Handlungsoptionen geben, die Zielorientierung und die Honorierung und Anreizwirkung der Maßnahmen verbessern und eine erfolgreiche Umsetzung in den landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichen.

Dies wird ohne einen Rückzug der EU-Kommission aus dem derzeitigen Regelungs- und Kontrollrahmen zur GAP und eine Umstellung auf reine Systemkontrollen in den Mitgliedstaaten nicht gelingen. Einer Vergrößerung von Anlastungsrisiken, die mit dem New Delivery-Subsidiaritäts-Ansatz systemisch einhergehen können, ist zu begegnen.

6. Das bisherige Fördermodell mit seinen beiden Säulen hat eine einkommensstabilisierende Wirkung auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Auch künftig sind Unterschiede, z. B. bei Kosten, Kaufkraft und außerlandwirtschaftlichem Einkommensniveau zwischen den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.

Die EU-Zahlungen müssen künftig als wesentlicher Beitrag den Erhalt des europäischen Agrarmodells einer multifunktionalen, flächendeckenden und nachhaltigen Landwirtschaft, auch in benachteiligten Gebieten, in allen Mitgliedstaaten sichern. Die AMK hält eine Basisabsicherung für die bäuerlichen Betriebe, zu denen auch Nebenerwerbs- und Mehrfamilienbetriebe gehören, für unverzichtbar. Dabei muss die Höhe der Zahlungen dem Ziel der Einkommenssicherung und der Risikoabsicherung gerecht werden. Die bäuerlich wirtschaftenden Betriebe und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft müssen gestärkt werden. Als tragendes Element der GAP sollen die EU-Zahlungen künftig noch gezielter für die anstehenden Herausforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe, einschließlich der Risikoabsicherung, eingesetzt werden.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 18.01.2018 in Berlin

7. Die Kommission misst Beratung, Forschung und Innovationen für die Entwicklung des Agrarsektors und der ländlichen Räume hohe Bedeutung zu. Technologische Entwicklung und Digitalisierung können Produkte, Produktionsprozesse und Umweltauswirkungen von Landbewirtschaftung in jeglicher Hinsicht positiv beeinflussen und zugleich Kosten und Arbeitsbelastung senken.

Es ist besonders wichtig, den Zugang zu innovativen Technologien für alle ländlichen Räume und für alle landwirtschaftlichen Betriebe, auch kleine und mittlere, deutlich zu verbessern.

8. Mittlerweile treten sehr hohe Preisvolatilitäten auf den Agrarmärkten und infolge des Klimawandels gestiegene Wetterrisiken für Erzeuger zu Tage. Landwirte haben in ihrer Eigenschaft als Unternehmer zuvorderst die Verantwortung für das einzelbetriebliche Risikomanagement zu tragen. Ebenso soll die Marktorientierung beibehalten werden.

Entsprechend müssen Regelungen und Ressourcen auf EU-Ebene angepasst werden, um auf Krisenfälle schneller und flexibler reagieren zu können. Darüber hinaus ist ein Mindestmaß an Marktordnungsregelungen (Sicherheitsnetz) beizubehalten. Freiwillige Instrumente zum Risikomanagement für landwirtschaftliche Betriebe sind zu stärken.

9. Nach Auffassung der Kommission bieten neue Wertschöpfungsketten, die die Bereiche der erneuerbaren Energie, der Bioökonomie und des Ökotourismus betreffen, gerade in ländlichen Gebieten große Chancen für Wachstum und Beschäftigung und können damit zu einem krisenfesteren Agrarsektor beitragen.

Um bestehende und neue Marktpotenziale besser ausschöpfen zu können, sind weitere Verbesserungen bei den Marktbedingungen notwendig, indem die Marktposition landwirtschaftlicher Erzeuger in der Wertschöpfungskette gestärkt und mehr regionale Spielräume für die Produktauslobung und -kennzeichnung ermöglicht werden.

10. Bei der Reform der GAP müssen die Potenziale und Perspektiven der Menschen im ländlichen Raum noch stärker beachtet und unterstützt werden, wobei die

Sonder-Agrarministerkonferenz am 18.01.2018 in Berlin

Förderung von Arbeitsplätzen und Wachstum in diesen Räumen eine wichtige Rolle spielen. Einer Stärkung der erforderlichen Finanzierungsinstrumente insbesondere für investive Maßnahmen steht die Agrarministerkonferenz offen gegenüber. Die Regionen müssen entscheiden können, ob und welche sie davon einsetzen. LEADER als bottom-up-Ansatz hat sich bewährt. Dieses Instrument zur Stärkung der regionalen Akteure für die Umsetzung einer eigenverantwortlichen nachhaltigen ländlichen Entwicklung muss fortgeführt werden.

Die GAP muss weiterhin ihren Beitrag dazu leisten können, die ländlichen Räume als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume zu erhalten, dem demografischen Wandel zielgerichteter Rechnung zu tragen und Lebensperspektiven für junge Menschen und Familien auf dem Lande weiterzuentwickeln. Auch die Unterstützung von Junglandwirten ist hierfür von großer Bedeutung. Die Regionen müssen selbst darüber entscheiden können, welche der möglichen Finanzierungsinstrumente sie dafür einsetzen.

11. Die GAP ist auch Teil der Ziele der EU-Kommission in Hinblick auf einen ausgewogenen und fairen internationalen Handel. Agrarhandels-, Migrations- und Flüchtlingspolitik stehen ebenfalls in einem Zusammenhang. Eine künftige GAP soll auf die Ursachen der Migration eingehen.

Die GAP muss deshalb das Recht auf Nahrung und die Ernährungssouveränität durch faire Wettbewerbsbedingungen und nicht handelsverzerrende Maßnahmen gerade für Menschen in weniger entwickelten Ländern berücksichtigen. Sie muss es zudem der EU-Landwirtschaft ermöglichen, die Chancen global integrierter Agrarmärkte und der weltweit steigenden Nachfrage zu nutzen. Migration kann u. a. durch Beiträge zur Begrenzung des Klimawandels, verstärkte Austauschprogramme mit Afrika und Technologietransfer in den Ursprungsländern begegnet werden.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 18.01.2018 in Berlin

TOP 2 Afrikanische Schweinepest

Bezug TOP 38, 39 und 40 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg

Beschluss

1. Die für das Agrar- und Veterinärwesen zuständigen Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur aktuellen Situation der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowie zu den auf nationaler und EU-Ebene ergriffenen bzw. noch vorgesehenen Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Krankheit nach Deutschland zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang bekräftigen sie den Beschluss der AMK vom 29.09.2017 in Lüneburg zu TOP 38 bis 40.
2. Die für das Agrar- und Veterinärwesen zuständigen Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder sehen die aktuelle Entwicklung der ASP in Polen, dem Baltikum, der Tschechischen Republik sowie den angrenzenden Drittländern mit großer Besorgnis. Die für den Menschen ungefährliche ASP stellt eine große Gefahr für die Gesundheit der einheimischen Wildschweine und Hausschweine dar und muss wegen des möglicherweise seuchenhaften Verlaufes an einer weiteren Ausbreitung gehindert werden.
3. Die für das Agrar- und Veterinärwesen zuständigen Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder teilen die Auffassung des Bundes, dass ein Eintrag nach Deutschland mit schwerwiegenden Folgen für die schweinehaltenden Betriebe und die betroffenen Wirtschaftskreise sowie die Schwarzwildpopulation verbunden wäre.
4. Sie begrüßen daher die bisherigen Maßnahmen des Bundes (z. B. Plakatkampagne, Tierseuchenübung, weiterentwickelte Monitoringsysteme) zur Verringerung der Eintragungswahrscheinlichkeit des ASP-Virus in die Wildschweinepopulation.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 18.01.2018 in Berlin

- on sowie Hausschweinebestände. Diese Maßnahmen müssen jedoch aufrechterhalten und ausgebaut werden.
5. Bund und Länder werden bestehende Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen nochmals intensivieren. Dabei sind sämtliche Einschleppungswege und -faktoren umfassend zu berücksichtigen, wie verschiedenste Berufs- und Interessensgruppen u. a. Landwirte, Viehhändler, Viehtransporteure, Erntehelfer aus betroffenen Gebieten, Jägerschaft, aber auch Transport- und Logistikunternehmen, LKW-Fahrer und Reisende sowie Hilfs- und Saisonarbeiter, ferner auch Rastplätze an Hauptverkehrswegen.
 6. Die für das Agrar- und Veterinärwesen zuständigen Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, die notwendigen Kontrollen auf den Transportwegen im Rahmen seiner Zuständigkeiten durch Bundespolizei und Zollbehörden sicherzustellen.
 7. Die Länder unterstützen den Bund,
 - a) die Kommunikation auf nationaler und europäischer Ebene wie auch auf Fachebene und mit den betroffenen Wirtschaftskreisen weiterzuführen und auszubauen, wobei auch die auf EU-Ebene gewonnenen Informationen und Erfahrungen in den Dialog miteinfließen sollen,
 - b) bei den vorgesehenen Änderungen der Schweinepest-Verordnung,
 - c) bei der Änderung der Jagdzeitenverordnung und bei der Präzisierung des Elterntierschutzes auf die zwingend notwendigen Erfordernisse.
 8. Die für das Agrar- und Veterinärwesen zuständigen Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Erforschung der Übertragungswege der ASP sowie neuer Ansätze zur Verhinderung der ASP-Übertragung auf innerstaatlicher, EU- und internationaler Ebene deutlich verstärkt und die Entwicklung wirksamer Impfstoffe gegen die ASP weiter voran getrieben wird und hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
 9. Die für das Agrar- und Veterinärwesen zuständigen Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass regional das Erfordernis besteht, die

Sonder-Agrarministerkonferenz am 18.01.2018 in Berlin

Schwarzwildbestände durch jagdliche Maßnahmen deutlich intensiver zu regulieren. Der Bund unterstützt die Länder bei ihren Anstrengungen, - entsprechend den landesspezifischen Erfordernissen - die Schwarzwildbestände nachhaltig zu reduzieren.

10. Bund und Länder werden sich kurzfristig über rechtliche Regelungsnotwendigkeiten über die Novelle der Schweinepest-Verordnung hinaus verständigen. Dies betrifft insbesondere die in der Kernzone zu treffenden Maßnahmen. Das BMEL wird kurzfristig zu einer Besprechung einladen.
11. Die für das Agrar- und Veterinärwesen zuständigen Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder und des Bundes stellen fest, dass Wildbret von Schwarzwild ein qualitativ hochwertiges und sehr sicheres Lebensmittel ist. Sie nehmen aber auch mit Besorgnis zur Kenntnis, dass regional Absatzschwierigkeiten für Wildbret von Schwarzwild bestehen und ermutigen alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette, durch Maßnahmen der Verbraucherinformation, verbesserte Verarbeitung, Veredelung und Logistik des Wildbrets sowie durch gezieltes Marketing zu einer höheren Wertschöpfung beizutragen.
12. Die für das Agrar- und Veterinärwesen zuständigen Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder fordern die betroffenen Wirtschaftsverbände auf, bei ihren Mitgliedsunternehmen Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und zu optimieren.
13. Die für das Agrar- und Veterinärwesen zuständigen Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder unterstützen den Bund in seinem Bemühen, mit Drittländern Regionalisierungsvereinbarungen abzuschließen. Die Länder begrüßen, dass der Bund das Thema ASP auf EU-Ebene nachhaltig platziert mit dem Ziel einer intensiveren Abstimmung auf EU-Ebene. Dabei wird der Bund gebeten, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass den Ländern bei der Prävention, u. a. durch die Reduzierung der Schwarzwildbestände, finanzielle Unterstützung zukommt.
14. Sie erwarten im Falle einer Betroffenheit effektive Marktstützungsmaßnahmen durch die EU.

**Sonder-Agrarministerkonferenz
am 18.01.2018 in Berlin**

15. Die Länder begrüßen, dass der Bundesminister zu einer nationalen Präventionskonferenz einladen wird. In diesem Zusammenhang wird der Bund gebeten, auch die Verbände der Fleischwirtschaft und der Transporteure einzubeziehen.